

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

01.09.2023

Nr. 26

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Rieseby am 07.09.2023 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Güby am 12.09.2023 | (S. 04) |
| 3. Sitzung der Gemeinde Loose am 14.09.2023 | (S. 06) |
| 4. Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2023 | (S. 08) |

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 28.08.2023



Am **Donnerstag, 7. September 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers sowie Ernennung | 15-GV-11/2023 |
| 8. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Rieseby vom 14. Mai 2023 | 15-WPA-1/2023 |
| 9. | Erlass der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung | 15-GV-10/2023 |
| 10. | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "südlich der Straße 'Heidegarten'" der Gemeinde Rieseby | |
| 10.1. | Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 15-BA-17/2023 |
| 10.2. | Abschließender Beschluss und Billigung der Begründung | 15-BA-18/2023 |
| 11. | Antrag der Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen und der SPD über die Aufnahme der Feinplanung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 15-BA-9/2023 |
| 12. | 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Rieseby
Aufstellungsbeschluss | 15-BA-12/2023 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Rieseby
Aufstellungsbeschluss | 15-BA-15/2023 |
| 14. | Regenwasserproblematik am Wendehammer Stubbe-Siedlung
Nr. 14 | 15-BA-8/2023 |
| 15. | Antrag auf Verkehrsberuhigung, Einrichtung einer Bedarfsampel
oder eines Fußgängerüberweges im Bereich Am Schulenk
krug/Edeka | 15-BA-14/2023 |
| 16. | Entschädigungen Ehrenämter | 15-BA-16/2023 |
| 17. | Beteiligung am Defizit des Riesebyer Friedhofes ab dem Jahr
2023 | 15-FA-12/2022 |
| 18. | Erhöhung des Steuersatzes für die Erhebung der Zweitwoh
nungssteuer | 15-FA-9/2023 |
| 19. | Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025" | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------|----------------|
| 20. | Personalangelegenheiten | 15-FA-12/2023 |
| 21. | Personalangelegenheit | 15-FA-11/2023 |
| 22. | Vertragsangelegenheit | 15-FA-10/2023 |
| 23. | Personalangelegenheiten | 15-FA-14/2023 |
| 24. | Vertragsangelegenheiten | 15-GV-5/2023 |
| 25. | Vertragsangelegenheiten | 15-SKSA-1/2023 |
| 26. | Personalangelegenheiten | 15-GV-9/2023 |
| 27. | Personalangelegenheiten | 15-GV-7/2023 |
| 28. | Personalangelegenheiten | 15-GV-8/2023 |
| 29. | Bauanträge/Bauvoranfragen | 15-BA-10/2023 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 30. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 29.08.2023



Am **Dienstag, 12. September 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Hotel & Restaurant Schlei-Liesel, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen | |
| 7. | Vorstellung der ersten überschlägigen Ergebnisse eines integrierten Wärmeversorgungskonzepts für Güby | 09-GV-4/2023 |
| 8. | 5. Änderung zum B-Plan Nr. 2 "Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstrasse" | |
| 8.1. | Aufstellungsbeschluss | 09-FBA-1/2023 |
| 8.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 09-FBA-2/2023 |
| 9. | Erörterung der geplanten Festsetzungen im geplanten Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby für den Bereich "nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße" | 09-FBA-7/2023 |
| 10. | Erörterung der geplanten Festsetzungen im geplanten Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Güby für den Bereich "Baugebiet am Borgwedeler Weg" | 09-FBA-8/2023 |
| 11. | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Baugebiet am Borgwedeler Weg"
Aufstellungsbeschluss | 09-FBA-4/2023 |
| 12. | B-Plan Nr. 9 "Baugebiet am Borgwedeler Weg" erneuter Aufstellungsbeschluss aufgrund Verfahrensänderung | 09-FBA-3/2023 |

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 13. | Grundsatzentscheidung der Solarflächen für öffentliche Liegen-
schaften in Güby | 09-BA-3/2023 |
| 14. | Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG
Lärmaktionsplanung 2022/2024 - Entwurf- und Auslegungsbe-
schluss | 09-BA-2/2023 |
| 15. | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Plan-
bereich II in SH - Neuaufstellung | 09-FBA-6/2023 |
| 16. | Instandhaltungsmaßnahmen und Neuanschaffungen für den
Spielplatz | 09-FBA-10/2023 |
| 17. | Informationsfilm über die Gemeinde Güby | 09-FBA-9/2023 |
| 18. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Ge-
meinde Güby vom 14. Mai 2023 | 09-WPA-1/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|---------------|
| 19. | Grundstücksangelegenheiten | 09-FBA-5/2023 |
|-----|----------------------------|---------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 20. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Loose

Datum: 30.08.2023



Am **Donnerstag, 14. September 2023**, findet um **19:30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1 c, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Loose vom 14. Mai 2023 | 14-WPA-1/2023 |
| 9. | Anschaffung neuer/weiterer Spielgeräte für den Spielplatz des Kindergartens | |
| 10. | Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Lärmaktionsplanung 2022/2024 - Entwurf- und Auslegungsbeschluss | 14-BA-8/2023 |
| 11. | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung | 14-BA-10/2023 |
| 12. | Bauliche Brandschutzmaßnahmen in der Bürgerbegegnungsstätte | 14-BA-17/2023 |
| 13. | Festlegung weiteres Vorgehen zum Rollstuhlzug für die Bürgerbegegnungsstätte | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|---------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | 14-BA-15/2023 |
| 15. | Grundstücksangelegenheiten | 14-BA-9/2023 |
| 16. | Grundstücksangelegenheiten | 14-BA-11/2023 |
| 17. | Personalangelegenheit | 14-GV-10/2023 |

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Gerhard Feige
Bürgermeister

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2023

Das Ordnungsamt ruft alle Grundstückseigentümer im Amtsgebiet des Amtes Schlei-Ostsee auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion vom 08. September bis 22. September 2023 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg- Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter:

https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/1_1_kreisverordnungueberdiebekaempfungvonratten.pdf)

ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Bitte arbeiten Sie mit den Gemeinden zusammen, bevor der Rattenbefall zur Rattenplage wird!

Zeitraum

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom 08. September bis 22. September 2023 im Amtsgebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Mieter oder Pächter.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei ebenfalls beachtet werden.

Die Gemeinden im Amtsgebiet, werden durch befähigte Personen bzw. Fachpersonal in diesem Zeitraum, gezielt Ratten im gesamten gemeindeeigenen Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen bekämpfen und fachgerecht Köder auslegen.

Sicherheitsvorkehrungen beim Gifteinsatz

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist u.a. das

Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (z.B. Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel - oder andere, insbesondere geschützte Tiere - vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel und andere Nagetiere erreichbar sind (z.B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel - ca. 50 cm hoch -, Bretterstapel, Mauervorsprünge u.ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, telefonisch zu erreichen unter 04351-7379410.

Eckernförde, den 28.08.2023

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt
Im Auftrage
-Eckart-